

NIEDERSCHRIFT

über die **7.** Sitzung des
des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
(XV. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **30.10.2012**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 oder-2172)
Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 19:43 Uhr
Den Vorsitz führte: Horst Fischer

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Volker Bäumken
 2. Herr Lars Christoph
 3. Herr Heiner Cöllen
 4. Herr Reiner Geroneit
 5. Herr Hermann Harig
 6. Herr Gerhard Heyner
 7. Herr Thomas Jung
 8. Herr Bertram Graf von Nesselrode
 9. Herr Franz-Josef Rademacher
 10. Herr Karl-Heinz Schnitzler
 11. Herr Wolfgang Wappenschmidt
 12. Herr Dr. Christian Will
- bis 18:45 Uhr
Vertretung für Herrn Hans-Willi Türks

• SPD-Fraktion

13. Herr Dirk Banse
 14. Herr Horst Fischer
 15. Frau Ellen Gurmman
 16. Herr Harald Holler
 17. Frau Doris Hugo-Wissemann
 18. Herr Martin Mertens
- Vertretung für Herrn Dietmar Ibach
Ausschussvorsitzender

• FDP-Fraktion

19. Herr Walter Boestfleisch
 20. Herr Rolf Kluthausen
 21. Herr Rudolf Wolf
- Stellvertretender Ausschussvorsitzender
Vertretung für Herrn Hermann-Josef Gruhl
Vertretung für Herrn Rainer Weber

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

22. Herr Erhard Demmer
23. Herr Dieter Dorok
24. Herr Josef Kirberg
- bis 19:30 Uhr

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

25. Herr Peter Drüll
26. Herr Christian Staudinger-Napp

• **Gäste**

27. Herr Heribert Adamsky
28. Herr Karl-Josef Crump
29. Herr Heiko Fiegl
30. Herr Dipl.-Ing. Johannes Klee
31. Herr Hans-Gerd Leijser
32. Herr Michael Makowka
33. Herr Sebastian Meurer
- ADFC Rhein-Kreis Neuss
Kreispolizeibehörde/Direktion Verkehr
ADFC Rhein-Kreis Neuss
zu TOP 3
ADFC Rhein-Kreis Neuss
Kreispolizeibehörde/Direktion Verkehr
Lokalpresse

• **Landrat**

34. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• **Verwaltung**

35. Herr Christian Bromm
36. Herr Achim Kuska
37. Herr Helmut Lenzen
38. Herr Arnd Ludwig
39. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
40. Herr Klaus Schirm
41. Herr Martin Stiller
42. Herr Franz Weber

• **Schriftführer**

43. Herr Ulrich Häke

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers Vorlage: 66/2073/XV/2012.....	4
3.	K 4 Ortsdurchfahrt (OD) Kleinenbroich - Sachstand mit Entwurfsplanung Vorlage: 66/2082/XV/2012.....	4
4.	K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/2087/XV/2012	7
5.	Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen - Sachstandsbericht zum Erneuerungsprogramm 2012 Vorlage: 66/2079/XV/2012	8
6.	Anmeldungen des Rhein-Kreises Neuss zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) - Bereich Straße Vorlage: 61/2089/XV/2012	9
7.	Mitteilungen	10
7.1.	Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 142 zwischen der K 7 und der K 30, Anlage eines Geh- und Radweges Vorlage: 66/2080/XV/2012.....	10
7.2.	Überarbeitung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes Vorlage: 66/2090/XV/2012	11
7.3.	Umbau der Bahnhöfe Kleinenbroich und Korschenbroich Vorlage: 61/2088/XV/2012	12
8.	Bericht aus den Gremien des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und der KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein) zum ÖPNV.....	13
9.	Anfragen	14
9.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Pilotprojekt Sozialticket Vorlage: 61/2095/XV/2012	14
9.2.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur verkehrlichen Situation des Kreuzungsbereiches der K 4 mit der L 361 nordöstlich von Kleinenbroich Vorlage: 66/2098/XV/2012.....	15
9.3.	Anfrage der Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive zur geplanten Trassenführung der Güterzugstrecke "Eiserner Rhein" Vorlage: 61/2126/XV/2012.....	15
9.4.	Anfrage von Ausschussmitglied Drüll zum Knotenpunkt L 381/K 4 (Einmündung Haus-Randerath-Straße)	16
9.5.	Anfrage von Ausschussmitglied Staudinger-Napp zur Planung der K 9n	16

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer eröffnete die 7. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses und begrüßte sodann die Ausschussmitglieder, Herrn Landrat Petrauschke, Herrn Dezernent Mankowsky sowie die übrigen Vertreter der Verwaltung.

In seine Begrüßung bezog Ausschussvorsitzender Fischer insbesondere die anwesenden Gäste sowie den zu TOP 3 geladenen Verkehrsplaner, Herrn Dipl.-Ing. Johannes Klee, ein.

(Zu Tagesordnungspunkt 9.3 lag den Ausschussmitgliedern eine Tischvorlage vor.)

2. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Vorlage: 66/2073/XV/2012

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Hinweis auf die entsprechende Sitzungsvorlage zur Abstimmung.

NahStra/20121030/Ö2

Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses vom 15.12.2009 (NaStra/20091215/Ö2) bestellt der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss Herrn Kreisoberinspektor Achim Kuska (Amt 66) zum weiteren stellvertretenden Schriftführer neben Herrn Kreisamtsrat Weber (Amt 61).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. K 4 Ortsdurchfahrt (OD) Kleinenbroich - Sachstand mit Entwurfsplanung

Vorlage: 66/2082/XV/2012

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer erinnerte daran, dass diese Straßenausbaumaßnahme zuletzt am 22. Februar dieses Jahres im Rahmen der Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogrammes erörtert worden sei und zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Jahr 2015 gelistet werde.

Die Planung sei soweit fortgeschritten, dass eine erste fundierte Präsentation im Aus-

schluss erfolgen könne.

Dipl.-Ing. Klee erläuterte eingangs die wesentlichen ortsspezifischen Eckdaten zur Ortslage Kleinenbroich und deren verkehrliche Anbindung an das übergeordnete Straßennetz. Problematisch sei, dass die Verknüpfung des Straßenzuges der K 4 mit der L 381 im Süden und der L 361 im Nordosten als innerörtliche Abkürzung genutzt werde und es hierdurch zu einer teilweisen Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf den innerörtlichen Straßenzug der K 4 komme. Wesentliches Ziel der Ausbaumaßnahme sei es daher, die innerörtliche Verkehrsführung insbesondere für Fußgänger und Radfahrer attraktiver und sicherer zu gestalten.

Das der Planung zugrunde liegende Konzept einer richtungsgetrennten Radfahrührung mittels Schutzstreifen und Querungshilfen habe man bereits in der Ortslage Glehn baulich umsetzen können.

Der gesamte ca. 2 km lange innerörtliche Straßenverlauf verfüge derzeit lediglich an zwei Stellen über entsprechende Fußgängerampeln. Bedingt durch die durchgehend gerade verlaufende Linienführung, den lediglich durch eine Beschilderung gekennzeichneten kombinierten Rad- Gehweg auf der Westseite im Zweirichtungsverkehr und die Vielzahl querender bzw. einmündender Gemeindestraßen bestehe heute ein tendenziell erhöhtes Unfallrisiko.

In der gesamten Ortslage – so die Planung - erhalte der Radfahrer künftig beidseitig durchgängige, auf der Fahrbahn markierte Schutzstreifen. Optisch werde hierbei die eigentliche Fahrbahn auf ca. 4,50 m reduziert. Hierdurch sei gewährleistet, dass der Radfahrer einen gesicherten Verkehrsraum erhalte, der – so die Erfahrungen andernorts - durch seine optische Präsenz von den motorisierten Verkehrsteilnehmern akzeptiert werde.

Soweit im Bereich der Nebenanlagen Längsparkplätze überplant würden, würden diese ebenfalls baulich angepasst und neu hergestellt.

Dipl.-Ing. Klee vertiefte seine Ausführungen mit einer vergleichenden Analyse möglicher Radwegvarianten (Radverkehr einseitig im Zweirichtungsverkehr, Radweg beidseitig und Radwegeführung mittel 1,50 m breiten Schutzstreifen). In der Summe aller zu betrachtender Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung der speziell in jüngerer Vergangenheit vorgenommenen Auswertungen stelle die hier vorgeschlagene Lösung einer Radverkehrsführung mittels beidseitiger Schutzstreifen die insgesamt tauglichste Lösungsvariante dar.

Dipl.-Ing. Klee beendete seine Ausführungen mit Hinweisen und Erläuterungen zur geplanten Umgestaltung des vorhandenen Kreuzungsbereiches Nordstraße/Am Hallenband/Schiefbahner Straße/Oststraße zu einer Kreisverkehrsanlage.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte hiernach mehrere Wortmeldungen aus dem Ausschuss fest.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann brachte ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass der Knotenpunkt L 361/K 4 trotz dessen erwiesenen Unfallpotenzials nicht Gegenstand der vorgestellten Planung sei.

Dezernent Mankowsky erläuterte hierzu, dass die angesprochene Situation der Verwaltung bekannt sei, die Kreuzung jedoch der Baulastträgerschaft des Landesbetriebes Straßenbau unterliege und insoweit nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kreises falle. Allerdings habe man verwaltungsseits den Landesbetrieb Straßenbau auf

die Gefährdungslage aufmerksam gemacht und entsprechende Verbesserungen – insbesondere an den vorhandenen Lichtsignalanlagen – vorgeschlagen.

Ausschussmitglied Banse legte Wert auf die Feststellung, dass unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Platzverhältnisse ein ausreichendes Parkraumangebot erhalten bleiben müsse. Die Umgestaltung des Straßenraumes dürfe nicht zu Lasten des ruhenden Verkehrs gehen.

Ausschussmitglied Drüll brachte zum Ausdruck, dass er die Planung als solche grundsätzlich begrüße, allerdings im Detail Änderungen bzw. Ergänzungen für erforderlich halte (Verbesserung der Radwegführung im Bereich der Unterquerung der S-Bahnstrecke, Straßenbeleuchtung auf der Nordstraße, Querschnittsgestaltung der Fahrbahn, Berücksichtigung notwendiger Parkplätze, Verzicht auf den geplanten Ausbau der Kreuzung im Bereich der Nordstraße zu einem Kreisverkehrsplatz, Einbeziehung des Knotenpunktes L 361/K 4 in die vorhandene Planung).

Ausschussmitglied Kluthausen pflichtete der Kritik seines Vorredners bei und bezweifelte angesichts der vorhandenen Verkehrsverhältnisse im Verlauf der Nordstraße die vermeintliche Notwendigkeit zur Umgestaltung der dortigen Kreuzung zu einer Kreisverkehrsanlage. Stattdessen sollte vielmehr der Knotenpunkt L 361/K 4 Gegenstand planerischer Überlegungen sein.

Dipl.-Ing. Klee reagierte auf die zuvor vorgetragene Kritik nochmals mit Hinweis auf die vorliegend nicht gegebene Zuständigkeit des Kreises, was den Knotenpunkt L 361/K 4 anbelange. Dies gelte gleichermaßen auch für die angesprochene Straßenbeleuchtung, die gleichermaßen nicht der Baulast des Kreises unterliege und damit im Rahmen dieser Ausbaumaßnahme auch nicht zuschussfähig sei.

Ausschussmitglied Wappenschmidt hob hervor, dass man seitens der CDU-Fraktion die Planung als solche befürworte und die verkehrlichen Ziele unterstütze. In Bezug auf die Parkraumsituation sei die vorgestellte Planung jedoch nicht problemlösend. So sehr man einerseits die angestrebte Verbesserung der verkehrlichen Situation für Radfahrer und Fußgänger befürworte, so sehr dürfe jedoch der Parkraumbedarf nicht außer Acht gelassen werden. Im Interesse der Anlieger und des ortsansässigen Einzelhandels sollte die Planung mit dem Ziel nachgebessert werden, vermehrt Parkbuchten entlang des gesamten Straßenzuges einzuplanen. Die abschließende Frage von **Ausschussmitglied Wappenschmidt** zur farblich hervorgehobenen Knotenpunktgestaltung mit Rotasphalt beantwortete **Kreisbaudirektor Lenzen** dahingehend, dass das Resultat in der Ortslage Glehn in der Tat nicht überzeuge. Derzeit lasse das Kreistiefbauamt gutachtlich überprüfen, worauf die unzureichende Farbinsensitivität zurückzuführen sei.

Ausschussmitglied Dorok erklärte, dass man seitens seiner Fraktion die Planung mittrage, was insbesondere auch für den geplanten Kreisverkehr im Verlauf der Nordstraße gelte.

Wortbeiträge der Ausschussmitglieder Hugo-Wissemann und Drüll aufgreifend sicherte **Dezernent Mankowsky** zu, die Verwaltung bleibe mit dem Landesbetrieb im Gespräch und werde – wie bereits zugesagt – auf eine baldige Entschärfung des dort vorhandenen Gefahrenpotentials dringen.

Kreisbaudirektor Lenzen erläuterte eingehend die geltenden Ausbaurichtlinien. Die früher geltenden Standards zur innerörtlichen Radverkehrsführung seien größtenteils aufgegeben worden und neuen Erkenntnissen gewichen. Unter Berücksichtigung der zu beachtenden Zwangspunkte müsse daher abgewogen werden, ob dem Fahrradver-

kehr oder dem ruhenden Verkehr mit seiner entsprechenden Parkraumbeanspruchung der Vorrang eingeräumt werden solle.

Nach weiteren Wortbeiträgen der **Ausschussmitglieder Wappenschmidt und Staudinger-Napp** und einer entsprechenden Beantwortung durch **Dezernent Mankowsky** lies **Ausschussvorsitzender Fischer** über den zuvor formulierten Beschlussvorschlag abstimmen.

NahStra/20121030/Ö3

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die vorgestellte Planung mit der Maßgabe zur Kenntnis, dass geeignete Alternativen für den ruhenden Verkehr mit in die Planung einbezogen werden und auf dieser Grundlage eine erneute Abstimmung mit der Stadt Korschenbroich erfolgt. Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, im Anschluss hieran die Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu erstellen sowie alle notwendigen Schritte zur Realisierung der Maßnahme einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/2087/XV/2012

Protokoll:

Ergänzend zur Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 02.10.2012 wies **Dezernent Mankowsky** darauf hin, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (B-Plan Nr. 93, K 37n-Büttgen) eine eingeschränkte Nachbeteiligung der Öffentlichkeit notwendig werde.

Inhaltlich sei die Trasse der K 37n davon nicht betroffen; der vorgesehene Terminplan, wonach der Stadtrat den B-Plan bereits im Oktober als Satzung hätte beschließen sollen, ändere sich hierdurch nur geringfügig (Beschlussfassung voraussichtlich Anfang 2013).

Vor dem Hintergrund, dass die hier zur Diskussion stehende Straßenplanung nicht unumstritten sei, dränge sich die Frage auf, wie die Verwaltung die erneute (Teil-) Offenlage des Bebauungsplanes aufgrund der veränderten Gutachtenbasis und die veranschlagten Mehrkosten beurteile, so **Ausschussmitglied Demmer**.

Dezernent Mankowsky sicherte zu, dem Protokoll eine projektbezogene Kostenübersicht bzw. eine Aufstellung über die bisherige Kostenentwicklung beizulegen (sh. Anlage).

Ebenso werde der Niederschrift wunschgemäß ein Vermerk über das für den 31.10.2012 vorgesehene Programmgespräch bei der Bezirksregierung Düsseldorf beigefügt.

Kreisoberbaurat Ludwig hob ergänzend hervor, dass die bisherigen Kostensteigerungen im Wesentlichen durch den entwässerungstechnisch bedingten baulichen

Mehraufwand (Regenrückhaltebecken etc.) bedingt seien.

Ausschussmitglied Christoph betonte, dass sowohl der Planungsausschuss als auch der Rat der Stadt Kaarst sich in den vergangenen Wochen nochmals der Thematik angenommen hätten. Es sei in diesem Zusammenhang wichtig hervorzuheben, dass die notwendigen Modifikationen und Änderungen an den bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes sich nicht auf die eigentliche Straßenplanung auswirkten, sondern ausschließlich die Gewerbegebiete betreffen. Der derzeitige Zeitplan sehe vor, dass in der Sitzung des Planungsausschusses am 21. November die erneute (eingeschränkte) Offenlage beschlossen werde, die geänderten Unterlagen für ca. 2 Wochen im Dezember ausgelegt würden und nach entsprechender Abwägung der Stadtrat Ende Januar 2013 den B-Plan als Satzung beschließen werde.

Stadt und Kreis sollten daher im Rahmen des Programmgespräches intensiv um die Aufnahme des Projektes in die Landesförderung werben.

Der vorgetragenen Auffassung, derzufolge der Planung nunmehr keine rechtlichen Hindernisse entgegen stehen, widersprach **Ausschussmitglied Dorok**. Seine Fraktion stehe dem Projekt unverändert ablehnend gegenüber und favorisiere nach wie vor die zu seinem Bedauern verworfene Möglichkeit der Erweiterung von IKEA am vorhandenen Standort.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Fischer** festgestellt hatte, dass weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, bat er über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abzustimmen.

NahStra/20121030/Ö4

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung (gemäß Sitzungsvorlage Nr. 66/2087/XV/2012) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Hinweis:

Der Niederschrift ist eine Übersicht über die Kostenentwicklung sowie der Vermerk über das Programmgespräch vom 31.10.2012 als Anlagen beigefügt (sh. Anlagen).

5. Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen - Sachstandsbericht zum Erneuerungsprogramm 2012 Vorlage: 66/2079/XV/2012

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer stellte mehrere Wortmeldungen hierzu fest. **Ausschussmitglied Staudinger-Napp** gab zu bedenken, dass die Stärkung des Rhein-Kreises Neuss als Logistikstandort arbeitsmarktpolitische Vorteile bringe, jedoch andererseits das hiesige Straßennetz infolge des zunehmenden Schwerlastanteils stark

in Mitleidenschaft gezogen werde. Die Kosten zum Erhalt des Kreisstraßennetzes würden daher zwangsläufig in Zukunft weiter steigen.

Ausschussmitglied Holler sprach sich dafür aus, ein im Kreis Lippe praktiziertes Straßensanierungsverfahren, das auf einem sogenannten ÖPP-Modell (unter Berücksichtigung des Lebenszyklusansatzes) basiere, auf seine Übertragbarkeit auf hiesige Verhältnisse hin überprüfen zu lassen.

Hierzu und zu weiteren Wortmeldungen der **Ausschussmitglieder Hugo-Wissemann** und **von Nesselrode** führte **Dezernent Mankowsky** aus, dass man verwaltungsseits prüfen werde, ob die angesprochene, im Kreis Lippe praktizierte Vorgehensweise auch für den Rhein-Kreis Neuss zielführend sei und zur Erhaltung der Straßensubstanz beitragen könne. Die Verwaltung werde das prüfen und in einer der nächsten Sitzungen berichten.

Das Erneuerungsprogramm für das Jahr 2013 sei im Entwurf erarbeitet, stehe jedoch unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlussfassungen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2013. Eine Präsentation des nächstjährigen Erneuerungsprogrammes könne insoweit frühestens nach Abschluss der anstehenden Etatberatungen erfolgen.

Eine entsprechende Nachfrage von **Ausschussmitglied Staudinger-Napp** beantwortete **Kreisbaudirektor Lenzen**. In der Vergangenheit seien sehr wohl verschiedene Radwege saniert worden. Allerdings würden sämtliche Sanierungsmaßnahmen von ihrer Dringlichkeit her priorisiert. Hierzu bediene sich die Verwaltung in einem 5-jährigen Zyklus eines standardisierten Verfahrens (Zustandserfassung und -bewertung).

In diesem Zusammenhang, so **Kreisbaudirektor Lenzen** weiter, sei auch zu beachten, dass das Kreistiefbauamt neben den aufgeführten investiven Maßnahmen eine Vielzahl kleinerer (als konsumtiv zu erfassender) Reparaturen auf dem Straßennetz sowie dem Radwegenetz durchführen lasse.

Er kündigte an, dem Ausschuss demnächst die Ergebnisse der aktuell erfolgenden Zustandserfassung und -bewertung mitzuteilen. Vor diesem Hintergrund sei auch das von Ausschussmitglied Mertens erwähnte und der Verwaltung bekannte Schadensbild im Verlauf der freien Strecke der K 27 zwischen Hoeningen und Ramrath zu wichten.

Nach weiteren Wortmeldungen der **Ausschussmitglieder Holler und Staudinger-Napp** konnte sich **Ausschussvorsitzender Fischer** davon überzeugen, dass weiterer Erörterungsbedarf zum Sachstandsbericht der Verwaltung nicht bestand.

6. Anmeldungen des Rhein-Kreises Neuss zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) - Bereich Straße Vorlage: 61/2089/XV/2012

Protokoll:

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann nahm die Vorlage der Verwaltung und die dort unter Punkt 1 als indisponibel eingestuften Maßnahmen zum Anlass, den Sachstand der Anschlussstellenplanung bei Delrath zu hinterfragen.

Dezernent Mankowsky informierte hierzu den Ausschuss, dass nach Aussage des beauftragten Sachverständigen sich das für den weiteren Fortgang des Verfahrens notwendige Gutachten in der Fertigstellungsphase befinde und aller Wahrscheinlichkeit nach in der Februarsitzung 2013 des Ausschusses präsentiert werden könne. Eine in

diesem Zusammenhang gestellte Frage von **Ausschussmitglied Harig**, ob auch eine Verlagerung des Standortes der betreffenden Firma Gegenstand der Gutachtensprüfung sei, verneinte Dezernent Mankowsky.

Ausschussmitglied Holler plädierte dafür, zur nächsten Sitzung des Ausschusses zumindest einen Zwischenbericht vorlegen zu lassen und den Gutachter zur Sitzung zu laden.

Eine von **Ausschussmitglied Dorok** vorgetragene Frage hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen an Bundesverkehrswegen beantwortete Dipl.-Ing. Stiller. Grundsätzlich müsse beim Thema Lärmschutz unterschieden werden zwischen Straße und Schiene einerseits sowie zwischen Neubau und Bestand andererseits. Die Notwendigkeit für Lärmschutzmaßnahmen bei Neubauvorhaben ergebe sich zwingend aus einer entsprechenden BImSchG-Verordnung, wohingegen die sogenannte Lärmsanierung an bestehenden Verkehrswegen auf freiwilliger Basis im Rahmen verfügbarer Mittel erfolge.

Nach weiteren Wortmeldungen der **Ausschussmitglieder Harig** (zu einer Westumgehung der Ortslage Gohr im Zuge der B 477 sowie zum 6-spurigen Ausbau der A 57 zwischen Neuss-Süd und dem Autobahnkreuz Köln) und **Ausschussmitglied Mertens** (zur Ortsumgehung Sinsteden im Zuge der B 59 sowie zur B 477n) und entsprechender Beantwortung seitens der Verwaltung durch **Dipl.-Ing. Stiller** stellte **Ausschussvorsitzender Fischer** fest, dass weiterer Gesprächsbedarf nicht bestand.

NahStra/20121030/Ö6

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu den Anmeldungen des Rhein-Kreises Neuss zur Fortschreibung des Bundesverkehrsweegeplanes Bereich Straße zur Kenntnis.

7. Mitteilungen

7.1. Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 142 zwischen der K 7 und der K 30, Anlage eines Geh- und Radweges Vorlage: 66/2080/XV/2012

Protokoll:

Übereinstimmend verwiesen die **Ausschussmitglieder Bäumken und Cöllen** auf das hohe Verkehrsaufkommen auf der L 142 und die hiermit einhergehende erhebliche Behinderung des fließenden Verkehrs für den Fall, dass – so wie nunmehr vom Landesbetrieb Straßenbau geplant - auf separate, von der Fahrbahn getrennte Busbuchten zugunsten von sogenannten Buscaps verzichtet werden sollte. Da sich der BVR als Betreiber der Buslinie zudem eine höhere Taktung bzw. Verdichtung des Fahrplanes für die Zukunft vorbehalte und zudem fordere, dass die Warteflächen bereits vorsorglich für Gelenkbusse ausgelegt werden sollen, sei die Planung in der vorgestellten Form zu hinterfragen.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann schloss sich der zuvor von **Ausschussmitglied Demmer** vorgetragenen Auffassung an, derzufolge über kurz oder lang eine

Radwegeverbindung entlang der L 142 als Lückenschluss zwischen Hoisten und der K 33 / Jägerhof realisiert werden sollte. Unter Sicherheitsaspekten sei es im Hinblick auf die Querung der vielbefahrenen B 477 nicht sinnvoll, den Radfahrer vom geplanten Kreisverkehr K 7/L 142 über vorhandene Wirtschaftswege zu führen. Die unter Punkt 3 des Besprechungsprotokolls vom 04.09.2012 aufgeführte Lösung könne daher allenfalls als Provisorium akzeptiert werden.

Ausschussvorsitzender Fischer griff die eingangs vorgetragene Kritik der **Ausschussmitglieder Bäumken und Cölln** auf und lenkte nochmals die Aufmerksamkeit auf die Beratung des Ausschusses vom 22. Februar dieses Jahres. Gerade unter dem Gesichtspunkt, dass auf der hier betroffenen Buslinie 878 lediglich Kleinbusse eingesetzt würden (mit täglich 4 bis 5 Anfahrten), sollte an der Zielsetzung festgehalten werden, einen unnötigen Flächenverbrauch zur Anlegung von Busbuchten zu vermeiden und den Erhalt dortiger wertvoller Bäume zu sichern. Zu bedenken gebe er weiter, so **Ausschussvorsitzender Fischer**, dass der Fortbestand der Buslinie 878 fraglich sei, nachdem die Ortschaft Elvekum anderweitig an das Busnetz angebunden sei. Erwähnenswert sei insbesondere, dass die als Kompromiss zu verstehende kleine Lösung mit Buscaps bei der Hoistener Bevölkerung auf breite Zustimmung und Akzeptanz stoße.

Offenkundig sei es mehrheitlicher Wille des Ausschusses, so das Fazit von **Dezernent Mankowsky**, dass man dem vorgestellten Konzept mit Buscaps nur dann Zustimmung signalisiere, wenn sichergestellt sei, dass auf dem betreffenden Streckenabschnitt der L 142 keine Gelenkbusse eingesetzt würden und eine höhere Frequentierung der Haltpunkte auszuschließen sei.

Ausschussvorsitzender Fischer konnte sich hiernach davon überzeugen, dass der Ausschuss diese Auffassung nochmals innerhalb des Planfeststellungsverfahrens an geeigneter Stelle vorgetragen wissen möchte. Eine Beschlussfassung wurde seitens des Ausschusses nicht gewünscht.

Auf Anregung von **Dezernent Mankowsky**, der eine entsprechende Wortmeldung von **Ausschussmitglied Holler** aufgriff, wird die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses klären, ob die in diesem Zusammenhang diskutierte Verlängerung der Buslinie 844 in Richtung Norf bei den weiteren Überlegungen mit zu berücksichtigen ist.

7.2. Überarbeitung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes Vorlage: 66/2090/XV/2012

Protokoll:

Ausschussmitglied Demmer erklärte, man sehe dem Schlussbericht zum Radverkehrskonzept mit Interesse entgegen. Ungeachtet der unterschiedlichen Baulastträgerschaften und Zuständigkeiten solle seines Erachtens bei der Erstellung des Konzeptes besonderer Wert darauf gelegt werden, dass eine vernetzte Radverkehrsplanung stattfinde. Eine isolierte Betrachtung des Radwegenetzes lediglich im Verlauf der Kreisstraßen würde den Anforderungen nicht gerecht werden. Auch die zuletzt im Rahmen des interkommunalen Arbeitskreises mit der Stadt Düsseldorf und dem Kreis Mettmann thematisierten Radschnellwege sollten Gegenstand des Konzeptes sein.

Es finde ein enger Austausch auf kommunaler Ebene statt, sowohl innerhalb des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wie auch zu den benachbarten

Gebietskörperschaften außerhalb des Kreises, so **Dezernent Mankowsky**. Hervorzuheben sei ferner die enge Abstimmung mit dem ADFC.

Ausschussmitglied von Nesselrode erklärte, er wünsche verwaltungsseits Angaben zur Höhe der im Landeshaushalt NRW für Radwegebaumaßnahmen veranschlagten Mittel, konkret um Angabe des auf den Rhein-Kreis Neuss entfallenden Anteils.

Eine entsprechende Wortmeldung von **Ausschussmitglied Mertens** aufgreifend erläuterte **Dezernent Mankowsky**, das vorrangige Ziel für den Streckenverlauf der K 26 zwischen Deelen und Evinghoven darin bestehe, die dortigen Kurvenverläufe zu entschärfen. Der diskutierte Radweg entlang dieser Strecke stehe derzeit auf dem Prüfstand und werde hinsichtlich seiner Notwendigkeit ebenfalls im Rahmen des zu erstellenden Radverkehrskonzeptes planerisch untersucht.

In Vorbereitung auf die heutige Sitzung, so **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann**, habe man seitens der SPD-Fraktion einen unabhängigen Verkehrsexperten zur Rate gezogen und mit diesem das komplette Radwegenetz innerhalb des Kreises planerisch durchleuchtet. Im Ergebnis sei ein Dokument mit einer Vielzahl von Anregungen und Verbesserungsvorschlägen erstellt worden. Dieses bitte sie dem mit der Erstellung des Radverkehrskonzeptes beauftragten Ing.-Büro vorzulegen und darüber hinaus als Anlage der Niederschrift beizufügen (Anlage).

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass sich der Ausschuss hiermit einverstanden erklärte.

Ausschussmitglied Holler hob hervor, dass es bekanntermaßen ein zentrales Anliegen der Landesregierung sei, die sogenannten Radschnellwege zu fördern und planerisch zu unterstützen. Er würde es begrüßen, wenn der Rhein-Kreis Neuss als kommunale Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf sich daran beteilige.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zu TOP 7.2 vorlagen.

7.3. Umbau der Bahnhöfe Kleinenbroich und Korschenbroich

Vorlage: 61/2088/XV/2012

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Will zeigte sich erfreut angesichts der Tatsache, dass nunmehr, nachdem der Ausschuss über Jahre hinweg Verbesserungen an diesen Haltpunkten angemahnt habe, die Realisierung des barrierefreien Umbaus der Bahnhöfe in Kleinenbroich und Korschenbroich anstehe.

Ausschussmitglied Kluthausen nahm Bezug auf die Verwaltungsvorlage und den dort gemachten Hinweis auf die verwaltungsseits im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen vom 19.09.2012.

Auf entsprechende Bitte sagte **Dipl.-Ing. Stiller** zu, diese Schreiben dem Protokoll zur Niederschrift beifügen zu lassen (sh. Anlage).

Anzumerken sei, dass die dort im Einzelnen vorgetragenen Anregungen zwischenzeitlich hätten ausgeräumt werden können.

Nach Ende der Erörterung, in deren Verlauf sich die **Ausschussmitglieder Wappenschmidt, Drüll und Holler** geäußert hatten, konnte sich Ausschussvorsitzender Fischer davon überzeugen, dass die Ausschussmitglieder den Sachstandsbericht der Verwaltung positiv aufgenommen haben.

8. Bericht aus den Gremien des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und der KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein) zum ÖPNV Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer richtete an Ausschussmitglied Dr. Will die Bitte, in dessen Eigenschaft als Mitglied der Verbandsversammlung des VRR dem Ausschuss aktuelle Informationen zu geben.

Ausschussmitglied Dr. Will wies eingangs darauf hin, dass beim VRR zuletzt lediglich Themen aufgerufen waren, die keiner besonderen Beschlussfassung bedurft hätten.

Gegenstand intensiver Erörterung sei allerdings das Thema Einnahmeaufteilung gewesen, bei dem sich eindeutig ein Trend abzeichne zugunsten des SPNV und zum tendenziellen Nachteil der (vorwiegend kommunal betriebenen) Busverkehrsunternehmen.

Ursächlich hierfür sei zweifellos die im SPNV-Bereich in den letzten Jahren herbeigeführte Vielzahl von qualitativen Verbesserungen, die dazu geführt hätten, dass der Bahnverkehr immer stärker von den Fahrgästen angenommen werde.

Die Ausschussmitglieder nahmen ferner zur Kenntnis, dass sich nach Informationen von **Ausschussmitglied Dr. Will** am 20.11.2012 der Verkehrsausschuss des Landtages mit der seit längerer Zeit diskutierten Revision des ÖPNV-Gesetzes befassen werde. Ohne dem vorgreifen zu wollen, sei schon jetzt erkennbar, dass der VRR bei der pauschalen Investitionsförderung Mindereinnahmen von 23 Mio. € jährlich werde hinnehmen müssen (Reduzierung von 87 Mio. auf 64 Mio./pro Jahr).

Auf der anderen Seite sei zu erwarten, dass sich die Einnahmesituation des VRR aufgrund einer höheren Betriebsmittelzuteilung verbessern werde.

Ausschussmitglied Dr. Will lenkte die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen im 1. Halbjahr 2012, die mit einer Steigerung um 3,6 % (gleich 18,7 Mio. €) positiv ausfalle. In erster Linie profitierten hiervon die Verkehrsunternehmen, mittelbar des Weiteren die dem Verbund angehörenden Kommunen.

Trotz der zum 01.01.2012 erfolgten Anhebung der Ticketpreise habe sich das Fahrgastaufkommen um ca. 2 bis 3% gesteigert.

Das Gesamtfördervolumen zur pauschalierten Investitionsförderung nach § 12 ÖPNV umfasse derzeit eine Größenordnung von 464 Mio. €. Hiervon entfielen ca. 274 Mio. auf bereits erteilte Zuweisungen und 190 Mio. auf noch auf zu bewilligende Investitionsvorhaben.

Zum Thema Sozialticket verwies **Ausschussmitglied Dr. Will** auf die diesbezügliche Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Tagesordnungspunkt 9.1 dieser Sitzung und die ausführliche Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 12.10.2012. Die Geschäftsführung des VRR sei aufgerufen, die Tarifgestaltung kundenfreundlicher

und transparenter zu gestalten, was insbesondere für die verbandsübergreifenden (sogenannten) Kragen-Tarife gelte.

Ausschussmitglied Holler informierte den Ausschuss über die am 22. November stattfindende Beratung zum ÖPNV-Gesetz durch den Verkehrsausschuss des Landtages. Dem werde sich voraussichtlich Ende November eine zweite Lesung im Landtag anschließen.

Ausschussmitglied Dr. Will hob hervor, dass einer Hochrechnung zufolge allein auf die 20 Verkehrsunternehmen im VRR-Bereich bei Anwendung des TVgG Mehrkosten in Höhe von bis zu 50 Mio. € zukämen, die letztlich auch Auswirkungen auf die Kommunen und die Ticketpreise hätten.

Nach weiteren Erläuterungen zur geplanten Streckenverlängerung der Regiobahn bis nach Wuppertal (und der Notwendigkeit ergänzender Finanzierung nach § 13 ÖPNV-Gesetz) sowie Wortbeiträgen der **Ausschussmitglieder Mertens** (zum Tariftreuegesetz), **Hugo-Wissemann** (zum RE6a) und **Staudinger-Napp** (zum TVgG sowie zur Möglichkeit von Fusionen kommunaler Verkehrsunternehmen) stellte **Ausschussvorsitzender Fischer** fest, dass kein weiterer Erörterungsbedarf bestand.

9. Anfragen

9.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Pilotprojekt Sozialticket

Vorlage: 61/2095/XV/2012

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies hierzu auf die detaillierte Verwaltungsvorlage und die umfangreichen Anlagen.

Eine entsprechende Nachfrage von **Ausschussmitglied Dorok** beantwortete **Kreissamtsrat Weber**. Der VRR sei derzeit damit befasst, die konkreten Benutzerzahlen für den Rhein-Kreis Neuss zu ermitteln.

Sobald diese vorlägen, werde die Verwaltung den Ausschuss informieren.

Ausschussmitglied Boestfleisch erklärte, dass die für die Landkreise ermittelte Nutzerquote (bezogen auf die Zahl der Anspruchsberechtigten) von durchschnittlich 1-3% erschreckend niedrig sei angesichts des enormen Aufwandes, welcher im Vorfeld der Einführung des Sozialtickets betrieben worden sei und der weiter entstehe.

Es gelte zu überprüfen, wo die Gründe hierfür lägen und ob das Sozialticket hätte besser propagiert werden müssen.

9.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur verkehrlichen Situation des Kreuzungsbereiches der K 4 mit der L 361 nordöstlich von Kleinenbroich

Vorlage: 66/2098/XV/2012

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass die Beratung zu dieser Anfrage bereits im Zusammenhang mit der Erörterung zu Tagesordnungspunkt 3 erfolgt sei.

9.3. Anfrage der Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive zur geplanten Trassenführung der Güterzugstrecke "Eiserner Rhein"

Vorlage: 61/2126/XV/2012

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies hierzu auf die nachgereichte Tischvorlage der Verwaltung vom 25.10.2012.

Ausschussmitglied Staudinger-Napp bedauerte, dass betroffene Kommunen wie die Stadt Meerbusch bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes kein unmittelbares Gehör fänden.

Gerade deshalb wünsche er sich eine frühzeitige und umfassende Informationen zum weiteren Fortgang der Streckenfindung zum Eisernen Rhein.

Auf Landesebene, so die Information von **Ausschussmitglied Holler**, werde in Kürze ein Unterausschuss eingesetzt, der sich weiter der Alternativtrassenführung entlang der A 52 zwischen Roermond und dem vorhandenen deutschen Schienennetz bei Mönchengladbach annehme und diese zu forcieren suche. Elementar für die weitere Entwicklung sei ungeachtet der Streckenführung eine grundsätzliche Einigung zwischen den beteiligten Staaten (Belgien, Niederlande und Bundesrepublik Deutschland). In diesem Kontext erwähnenswert seien auch die anderen beiden Großprojekte Betuweroute (3-gleisiger Ausbau der Güterverkehrsstrecke Emmerich-Oberhausen) sowie der Rhein-Ruhr-Express (RRX zwischen Köln und Dortmund).

Ausschussmitglied Staudinger-Napp appellierte an die Kreisverwaltung, die Interessen und Belange der Meerbuscher Bevölkerung nicht nur beim Thema Eiserner Rhein, sondern auch im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Krefelder Hafens und des angedachten Konverterstandortes zu unterstützen.

Auf eine entsprechende Nachfrage von **Ausschussmitglied Banse** stellte **Dipl.-Ing. Stiller** nochmals klar, dass die vom Land favorisierte Streckenführung entlang der A 52 den geplanten Lückenschluss zwischen der deutsch-niederländischen Grenze bei Roermond bis nach Mönchengladbach darstelle. Er verdeutlichte hierbei, dass der Neubau der Schienenverkehrsstrecke zwischen Mönchengladbach-Neersen und dem Krefelder Süden ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Überlegungen sei.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass die im Tagesordnungspunkt zugrundeliegende Anfrage vom 23.10.2012 damit hinreichend beantwortet war.

9.4. Anfrage von Ausschussmitglied Drüll zum Knotenpunkt L 381/K 4 (Einmündung Haus-Randerath-Straße)

Protokoll:

Ausschussmitglied Drüll trug vor, dass seines Wissens bereits seit Juli 2010 eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Ummarkierung dieses Kreuzungsbereiches existiere. Bedauerlicherweise habe der Landesbetrieb Straßen als Baulastträger der L 381 diese Anordnung bis heute nicht umgesetzt bzw. die entsprechende Linksabbiegespur nicht eingerichtet.

Insbesondere vor dem Hintergrund des anstehenden 4-spürigen Ausbaus der L 381 auf Mönchengladbacher Gebiet sei weiteres Zuwarten nicht hinnehmbar.

9.5. Anfrage von Ausschussmitglied Staudinger-Napp zur Planung der K 9n

Protokoll:

Ausschussmitglied Staudinger-Napp erkundigte sich, ob das unlängst in den politischen Gremien der Stadt Meerbusch vorgestellte Schadstoffgutachten zur K 9n zwischenzeitlich auch dem Rhein-Kreis Neuss zugänglich gemacht worden sei.

Dezernent Mankowsky bejahte dies und erklärte, dass er am Folgetag ohnehin (31.10.2012) ein Gespräch mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt Meerbusch führen werde, in dessen Rahmen u.a. auch die Ergebnisse des angesprochenen Schadstoffgutachtens thematisiert würden.

Nachdem Ausschussvorsitzender Fischer festgestellt hatte, dass weiterer Beratungsbedarf nicht bestand, dankte er allen Anwesenden für deren Mitwirkung und schloss die Sitzung um 19:43 Uhr.

Horst Fischer
Vorsitzender

Ulrich Häke
Schriftführer